



Medienmitteilung

24. September 2014

SIX Exchange Regulation
SIX Swiss Exchange AG
Selnaustrasse 30
Postfach 1758
CH-8021 Zürich
www.six-exchange-regulation.com

Media Relations:
T +41 58 399 2227
F +41 58 499 2710
pressoffice@six-group.com

Sanktion gegen Credit Suisse Funds AG wegen Verletzung der Vorschriften betreffend die Regelmeldepflichten

SIX Exchange Regulation hat Credit Suisse Funds AG mit einer Busse von CHF 10'000 sanktioniert

Die von der SIX Swiss Exchange AG mit der Überwachung und Durchsetzung von Emittentenpflichten betraute SIX Exchange Regulation sanktioniert Credit Suisse Funds AG, Zürich, wegen Verletzung der Vorschriften betreffend die Regelmeldepflichten im Rahmen eines Sanktionsbescheids mit einer Busse von CHF 10'000. Credit Suisse Funds AG hatte im Januar 2014 eine Ausschüttungsmeldung für bestimmte Exchange Traded Funds (ETFs) zu spät versandt.

Credit Suisse Funds AG wurde in den letzten drei Jahren weder von SIX Exchange Regulation noch von der Sanktionskommission sanktioniert. Der Verstoß von Credit Suisse Funds AG wurde als mittelschwer qualifiziert, das Verschulden als grob fahrlässig. In Anbetracht aller Umstände wurde die Busse von SIX Exchange Regulation auf CHF 10'000 festgesetzt. Credit Suisse Funds AG hat den Sanktionsbescheid akzeptiert.

Für Fragen steht Ihnen Dr. Alain Bichsel, Head Media Relations, gerne zur Verfügung.

Telefon: +41 58 399 2675
Fax: +41 58 499 2710
E-Mail: pressoffice@six-group.com

SIX Exchange Regulation

SIX Exchange Regulation vollzieht die bundesrechtlich vorgegebenen Aufgaben, die vom Regulatory Board erlassenen Regeln und überwacht deren Einhaltung. SIX Exchange Regulation verhängt Sanktionen, soweit die Reglemente diese Kompetenz erteilen, oder stellt Sanktionsanträge an die Sanktionskommission von SIX Swiss Exchange.

SIX Exchange Regulation untersteht direkt dem Verwaltungsratspräsidenten von SIX Group, was die Unabhängigkeit von SIX Exchange Regulation vom operativen Geschäft von SIX Swiss Exchange gewährleistet. SIX Exchange



Regulation ist unterteilt in die Bereiche Listing & Enforcement, welcher für die Emittentenregulierung zuständig ist und Surveillance & Enforcement, welcher die Handelsüberwachung wahrnimmt.

www.six-exchange-regulation.com

Sanktionskommission

Die Sanktionskommission kann Sanktionen aussprechen bei Verstössen gegen die Handelsreglemente von SIX Swiss Exchange und Scoach Schweiz, das Kotierungs-reglement und die Zusatzreglemente. Sie setzt sich aus fünf bis elf Mitgliedern zusammen. Das Präsidium der Sanktionskommission sowie die Hälfte der Mitglieder werden vom Regulatory Board gewählt, die übrigen Mitglieder bestimmt der Verwaltungsrat von SIX.

SIX

SIX betreibt die schweizerische Finanzplatzinfrastruktur und bietet weltweit umfassende Dienstleistungen in den Bereichen Wertschriftenhandel und -abwicklung sowie Finanzinformationen und Zahlungsverkehr an. Das Unternehmen befindet sich im Besitz seiner Nutzer (rund 140 Banken verschiedenster Ausrichtung und Grösse) und erwirtschaftete 2013 mit über 3'700 Mitarbeitenden und Präsenz in 24 Ländern einen Betriebsertrag von 1,58 Milliarden Schweizer Franken und ein Konzernergebnis von 210,2 Millionen Schweizer Franken.

www.six-group.com